

Sitzungsvorlage-Nr. 20/2591/XVI/2018

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------|-----------------------|-------------------|
| Kreistag | 21.03.2018 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:**Kreishaushalt 2018 Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden****Sachverhalt:**

I.

Gemäß § 55 Abs. 1 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Das Benehmen ist 6 Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten.

Das Verfahren zur Benehmensherstellung wurde auf der Bürgermeisterkonferenz am 20.10.2017 eingeleitet und auf der Kämmerertagung am 28.11.2017 fortgesetzt. Gem. § 55 Abs. 2 sind die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung im Kreistag zur Kenntnis zu geben. Die Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden zum Haushaltsentwurf 2018 datiert vom 05.01.2018 und ist als Anlage beigefügt ebenso wie die ergänzende Stellungnahme vom 27.02.2018.

Die Städte und Gemeinden haben im Verfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der anliegenden Stellungnahme ihre Anregungen und Einwendungen zum im Haushaltsentwurf 2018 enthaltenen Umlagesatz vorgetragen. Das Benehmensverfahren dient dazu, dass der Satzungsbeschluss über die Kreisumlage in Anbetracht der Haushalts- und Finanzsituation der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss erfolgt.

II.

Insgesamt hat sich die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden positiv entwickelt.

Die Steuerkraft als maßgebliche Kennzahl für die Finanzlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hat sich von 2015 bis 2018 von 580,8 Mio. € auf 751,1 Mio. € erhöht, was einer Steigerung von 29,3% entspricht.

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | Unterschied 17/18 | |
|--------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | % |
| Neuss | 249.622.089 | 261.978.691 | 251.522.881 | 369.220.858 | 117.697.977 | 46,79 |
| Grevenbroich | 80.112.167 | 109.797.153 | 78.053.489 | 84.361.582 | 6.308.093 | 8,08 |
| Dormagen | 60.161.553 | 61.469.515 | 71.861.442 | 79.168.228 | 7.306.786 | 10,17 |
| Meerbusch | 68.534.989 | 81.125.677 | 74.905.259 | 76.254.357 | 1.349.098 | 1,80 |
| Kaarst | 52.060.796 | 47.230.182 | 51.765.534 | 66.415.875 | 14.650.341 | 28,30 |
| Korschenbroich | 36.614.753 | 37.699.463 | 37.860.827 | 40.712.217 | 2.851.390 | 7,53 |
| Jüchen | 22.699.191 | 22.588.270 | 25.198.577 | 22.171.514 | -3.027.063 | -12,01 |
| Rommerskirchen | 11.085.484 | 12.192.678 | 11.944.013 | 12.783.380 | 839.367 | 7,03 |
| Summe Steuerkraft | 580.891.022 | 634.081.629 | 603.112.023 | 751.088.011 | 147.975.988 | 24,54 |

Daneben konnten auch die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen erhöht werden und zwar von 11,4 Mio. € auf 18,8 Mio. € für alle Städte und Gemeinden.

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | Unterschied 17/18 | |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|--------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | % |
| Neuss | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Grevenbroich | 0 | 0 | 7.273.196 | 8.663.830 | 1.390.634 | 19,12 |
| Dormagen | 11.360.296 | 13.034.199 | 6.391.172 | 5.576.070 | -815.102 | -12,75 |
| Meerbusch | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Kaarst | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Korschenbroich | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Jüchen | 0 | 1.137.579 | 0 | 3.954.523 | 3.954.523 | |
| Rommerskirchen | 56.140 | 0 | 290.288 | 579.425 | 289.137 | 99,60 |
| Summe Schlüsselzuweisungen | 11.416.436 | 14.171.778 | 13.954.656 | 18.773.848 | 4.819.192 | 34,53 |

Insgesamt ist damit festzuhalten, dass von 2015 bis 2018 die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage von 592,3 Mio. auf 769,9 Mio. gestiegen sind. Der Zuwachs beträgt von 2017 nach 2018 152,8 Mio. € (24,76%).

| | 2015 EUR | 2016 EUR | 2017 EUR | 2018 EUR | Unterschied 17/18 EUR | % |
|-----------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|----------------------------------|--------------|
| Neuss | 249.622.089 | 261.978.691 | 251.522.881 | 369.220.858 | 117.697.977 | 46,79 |
| Grevenbroich | 80.112.167 | 109.797.153 | 85.326.685 | 93.025.412 | 7.698.727 | 9,02 |
| Dormagen | 71.521.849 | 74.503.714 | 78.252.614 | 84.744.298 | 6.491.684 | 8,30 |
| Meerbusch | 68.534.989 | 81.125.677 | 74.905.259 | 76.254.357 | 1.349.098 | 1,80 |
| Kaarst | 52.060.796 | 47.230.182 | 51.765.534 | 66.415.875 | 14.650.341 | 28,30 |
| Korschenbroich | 36.614.753 | 37.699.463 | 37.860.827 | 40.712.217 | 2.851.390 | 7,53 |
| Jüchen | 22.699.191 | 23.725.849 | 25.198.577 | 26.126.037 | 927.460 | 3,68 |
| Rommerskirchen | 11.141.624 | 12.192.678 | 12.234.301 | 13.362.805 | 1.128.504 | 9,22 |
| Summe Umlagegrundlagen | 592.307.458 | 648.253.407 | 617.066.679 | 769.861.859 | 152.795.180 | 24,76 |

Bei einem Blick auf die Ergebnisfehlbeträge bzw. Ergebnisüberschüsse ist festzuhalten, dass sich auch hier im Vergleich von 2015 zu 2017 ein durchaus positiver Trend abzeichnet. Während im Jahre 2015 noch 6 von 8 Gemeinden Ergebnisfehlbeträge ausweisen mussten, werden in 2017 voraussichtlich von 3 Städten und Gemeinden Jahresüberschüsse erzielt werden. Sollten bis zur Sitzung des Kreistages noch neue Erkenntnisse vorliegen, werden diese vorgetragen. Die Stadt Korschenbroich geht für das Jahr 2018 von einem Überschuss in Höhe von 960.000 € aus.

| | 2015 EUR | 2016 EUR | 2017 EUR | 2018 EUR <small>Entwurf/Beschluss</small> |
|----------------|---------------------|---------------------|---------------------|---|
| Neuss | 5,00 | 4,80 | 0,00 | -64,40 |
| Grevenbroich | -16,00 | -29,10 | -18,80 | -19,20 |
| Dormagen | -4,20 | 8,10 | 5,50 | 0,60 |
| Meerbusch | -1,80 | -1,60 | 0,60 | 0,00 |
| Kaarst | -7,80 | -5,30 | 7,60 | -5,40 |
| Korschenbroich | -1,40 | -1,70 | -0,60 | 1,00 |
| Jüchen | 6,80 | -4,70 | -1,30 | -2,70 |
| Rommerskirchen | -0,20 | -0,40 | 0,10 | 0,20 |

Bei der Entwicklung der Realsteuerhebesätze ist festzustellen, dass die Städte und Gemeinden die Hebesätze der Grundsteuer B stabil halten konnten.

Hebesätze Grundsteuer B

| | 2015 in % | 2016 in % | 2017 in % | 2018 in % |
|----------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Neuss | 495 | 495 | 495 | 495 |
| Grevenbroich | 450 | 475 | 500 | 500 |
| Dormagen | 435 | 435 | 435 | 435 |
| Meerbusch | 440 | 440 | 440 | 440 |
| Kaarst | 440 | 440 | 440 | 440 |
| Korschenbroich | 480 | 480 | 480 | 480 |
| Jüchen | 440 | 440 | 440 | 440 |
| Rommerskirchen | 450 | 465 | 465 | |

Bei den Gewerbesteuerhebesätzen ergibt sich ein vergleichbares Bild.

Hebesätze Gewerbesteuer

| | 2015 in % | 2016 in % | 2017 in % | 2018 in % |
|----------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Neuss | 455 | 455 | 455 | 455 |
| Grevenbroich | 450 | 450 | 450 | 450 |
| Dormagen | 450 | 450 | 450 | 450 |
| Meerbusch | 450 | 450 | 450 | 450 |
| Kaarst | 444 | 444 | 444 | 444 |
| Korschenbroich | 450 | 450 | 450 | 450 |
| Jüchen | 450 | 450 | 450 | 450 |
| Rommerskirchen | 450 | 450 | 450 | |

Die Entwicklung des Eigenkapitals der kreisangehörigen Städte und Gemeinden belegt, dass in 2018 zwei Städte und Gemeinden nach Haushaltsplanung die Ausgleichsrücklage aufgebraucht haben, alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden aber noch über ein positives Eigenkapital verfügen.

| | Stand NKF- Einführung | 2015 EUR | 2016 EUR | 2017 EUR | 2018 EUR | |
|---------------------------|----------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|--------|
| Neuss Allg. Rücklage | 2007 | 819,90 | 804,30 | 781,60 | 781,60 | 781,60 |
| <i>Ausgleichsrücklage</i> | | 76,80 | 3,10 | 8,10 | 12,90 | 12,90 |
| Grevenbroich | 2009 | 159,40 | 137,90 | 121,20 | 92,10 | 73,30 |
| <i>Ausgleichsrücklage</i> | | 35,30 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Dormagen | 2008 | 141,90 | 100,70 | 95,50 | 95,50 | 95,50 |
| <i>Ausgleichsrücklage</i> | | 21,70 | 0,00 | 0,00 | 8,10 | 3,60 |
| Meerbusch | 2007 | 260,30 | 257,50 | 255,10 | 253,50 | 254,10 |
| <i>Ausgleichsrücklage</i> | | 19,90 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Kaarst | 2007 | 134,30 | 133,70 | 133,40 | 133,40 | 133,40 |
| <i>Ausgleichsrücklage</i> | | 13,90 | 17,40 | 9,60 | 4,30 | 11,90 |
| Korschenbroich | 2008 | 52,10 | 32,30 | 32,30 | 32,30 | 32,30 |
| <i>Ausgleichsrücklage</i> | | 12,00 | 5,80 | 4,30 | 2,60 | 2,00 |
| Jüchen | 2006 | 50,10 | 52,40 | 52,10 | 52,10 | 51,60 |
| <i>Ausgleichsrücklage</i> | | 6,00 | 2,10 | 8,90 | 4,20 | 2,90 |
| Rommerskirchen | 2009 | 33,50 | 30,60 | 30,40 | 30,00 | 30,00 |
| <i>Ausgleichsrücklage</i> | | 3,90 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,10 |

III.

Die Bundesregierung erwartet für 2018 einen Zuwachs der Wirtschaftsleistungen und hat die Wachstumsprognose um 0,5% Punkte auf 2,4% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Sowohl Bundesregierung als auch die führenden Wirtschaftsinstitute gehen von einer weiteren Wachstumsbeschleunigung aus, die sich auch positiv auf den Arbeitsmarkt sowie die verfügbaren Arbeitseinkommen auswirken wird. Dieser Entwicklung wird auch die kommende Steuerschätzung im Mai 2018 Rechnung tragen.

Unter Abwägung des Finanzbedarfes des Kreises, von dem der überwiegende Teil der Sicherung sozialer Aufgaben dient (rd. 80% des Sozialhilfeaufwandes im Kreisgebiet) und der Ertrags- und Finanzkraft der Städte und Gemeinden ist festzuhalten, dass für den haushaltsrelevanten Planungszeitraum die gemeindliche Steuerkraft erheblich angestiegen ist. Die Umlagegrundlagen verzeichnen einen Zuwachs von rd. 152,8 Mio. EUR (+ 24,76%). Von diesem Zuwachs verbleibt den Städten und Gemeinden auf der Grundlage der Haushaltsplanung nahezu 67%. Berücksichtigt man bei diesem Vergleich die liquiden Zuflüsse aus den kommunalen Steueranteilen (Umsatz-/Einkommensteuer sowie Grund-/Gewerbsteuer) verändert sich dieses Verhältnis zugunsten der Städte und Gemeinden nochmals erheblich auf einen Anteil von nahezu 74%, der den Gemeinden für eigene Haushaltsbedarfe zur Verfügung steht.

IV.

Vor diesem Hintergrund wird die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss vom 5. Januar 2018 sowie 27.02.2018 wie folgt beantwortet:

1. In der gemeinsamen Stellungnahme wird der sogenannte Mitnahmeeffekt 2018 erörtert. Dieser beläuft sich wie auf Seite 2 vorletzter Absatz der Stellungnahme vom 05.01.2018 dargestellt nicht auf 7,6 Mio. sondern richtigerweise auf 3,4 Mio. €. Bei der Ermittlung des sogenannten Mitnahmeeffektes ist schlussendlich nicht der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2017 sondern zutreffenderweise der für das Haushaltsjahr 2018 geplante Hebesatz (im Entwurf 2018 39,4 v.H.) zugrunde zu legen.
Die Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2018 enthält eine Minderung des Aufwandes für den Kreishaushalt um rund 2,15 Mio. € (entspricht 0,3 v.H. Kreisumlage). Dies führt zu einer Veränderung des sogenannten Mitnahmeeffektes, der sich nunmehr auf 1,2 Mio. € verringert und durch die in 2018 aufgrund der zu erwartenden Steigerung im Tarifbereich kompensiert wird. Aus der Vorlage zu TOP 6.2 folgt, dass dieser Mitnahmeeffekt auf 0 EUR reduziert wird.
2. Die Senkung der Landschaftsumlage 2018, die für den Fall einer Absenkung des Landschaftsumlagesatzes um 1,5 v.H. einen Minderaufwand im Kreishaushalt von rund 11,5 Mio. € nach sich ziehen würde, ist bereits im Rahmen der Veränderungsliste in die Haushaltsberatungen eingebracht. Unter der Voraussetzung entsprechender Beschlüsse und angesichts der Tatsache, dass der Landschaftsverband über die endgültige Absenkung des Landschaftsumlagehebesatzes erst im Mai 2018 – also nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kreises – entscheidet, wird dem Kreistag vorgeschlagen zu beschließen, den im Falle einer Absenkung der Kreisumlage auf den Rhein-Kreis Neuss entfallene Betrag in Höhe von derzeit 11.570.258 € (entspricht 1,5 v.H. der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage) nicht zu erheben.
3. Die in der gemeinsamen Stellungnahme angesprochene Senkung des Landschaftsumlagesatzes für das Jahr 2017 um 0,75 v.H. (entspricht 4,9 Mio. €) wurde bereits in der Sitzung des Kreistages am 13.12.2017 beraten. Die endgültige Beschlussfassung hierzu wurde in die Beratung im Finanzausschuss bzw. Kreistag verwiesen. Die Verwaltung schlägt vor, dass diese Ergebnisverbesserung dem Kreis in Zusammenhang mit den anstehenden Fragestellungen zur Neuordnung der Krankenhauslandschaft und für die Weiterentwicklung der Krankenhäuser zur Verfügung stehen soll.
Abschließend ist festzuhalten, dass die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2017 gegenüber der ursprünglich zu erwartenden Inanspruchnahme in erheblichem Umfang besser gestellt sind. Aus Sicht der Städte und Gemeinden sind folgende Verbesserungen zu berücksichtigen:
 - Aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen wurden in 2017 11,6 Mio. € Kreisumlage weniger erhoben
 - Die vom Landschaftsverband Rheinland an den Rhein-Kreis Neuss erstatteten Beträge in Zusammenhang mit der Finanzierung der sogenannten Inklusionshelfer wurden in vollem Umfang in Höhe von 11,8 Mio. € an die Städte und Gemeinden weitergeleitet.
 - Der Kreistag hat in der Sitzung am 28.03.2017 darüber hinaus beschlossen, in 2017 5 Mio. € an Kreisumlage nicht zu erheben.

- Der Gesamtbetrag dieser Entlastung macht insgesamt 28,4 Mio. € aus. Hinzu kommt, dass die Städte und Gemeinden wegen der positiven Entwicklung der Hartz IV Kosten für 2017 rückwirkend eine Erstattung in Höhe von 2,1 Mio. € erhalten haben.

V.

Es wird zunächst festgehalten, dass mit der für den Haushaltsentwurf 2018 unter Berücksichtigung des 1. Veränderungsnachweises vom 07.02.2018 vorgeschlagenen Festsetzung des Hebesatzes für die Kreisumlage in Höhe von 39,1 v.H. den in der Stellungnahme vom 27.02.2018 genannten Vorstellungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bereits bis auf einen Betrag in Höhe von 0,14 v.H. Rechnung getragen ist.

Soweit im Übrigen zum Ausdruck kommt, dass der Kreis Kostenrisiken überbetone bzw. nicht alle möglichen Verbesserungspotentiale vollständig nutzen wird im Hinblick auf die dazu herangezogenen Beispiele auf folgendes hingewiesen:

Der Personaletat des Kreises ist im Vorbericht des Haushaltsentwurfs (Seite 23) sowie nochmals detailliert auf Seite 38 im Rahmen der Darstellung der Gesamtpersonalaufwendungen eingehend erläutert. Auf diese Darstellungen wird zunächst verwiesen. Grundlage für die Haushaltsplanung sind die Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfes.

Gegenüber dem Planansatz 2017 ist der Personalaufwand wie bei den Städten und Gemeinden gestiegen. Bezogen auf das voraussichtliche Ist-Ergebnis der Personalaufwendungen (ohne Beihilfe und Rückstellungen/Versorgungsaufwendungen) steigt der Personalaufwand beim Rhein-Kreis Neuss im Plan 2018 um 3,67 %. Ohne Berücksichtigung der für das Jobcenter übernommenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – hier erfolgt eine vollständige Erstattung der Aufwendungen – um 1,93 %. Die zusätzliche Berücksichtigung der ab dem 01.03.2018 mindestens zu erwartenden Steigerung im Tarifbereich in Höhe von rund 0,9 Mio. € (Steigerung in Höhe von 3 %) führt zu einer Erhöhung in Höhe von insgesamt 5,2 %. Ohne Berücksichtigung des Anteils für die Übernahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Jobcenter ergibt sich eine Steigerungsrate in Höhe von 3,5 %. In der Anlage ist die Entwicklung des Personalaufwandes des Kreises für den Zeitraum 2013 – 2018 ausführlich dargestellt.

Soweit in einem vergleichsweisen Blick auf den Orientierungsdatenerlass des Landes und die für die Personalaufwendungen dort vorgesehene Steigerungsrate von 1 % verwiesen wird ist anzumerken, dass die Städte und Gemeinden selbst erheblich darüber hinausgehende Steigerungsraten für Personalaufwendungen im Jahr 2018 einplanen. Das sind ohne Versorgungsaufwendungen für

| | | |
|----------------|--------------|---------|
| Neuss | 75,24 Mio. € | + 4,8 % |
| Grevenbroich | 35,36 Mio. € | + 3,0 % |
| Dormagen | 35,77 Mio. € | + 7,6 % |
| Meerbusch | 38,62 Mio. € | + 3,5 % |
| Kaarst | 29,34 Mio. € | + 8,1 % |
| Korschenbroich | 16,33 Mio. € | + 5,5 % |
| Jüchen | 11,38 Mio. € | + 9,0 % |

Daten für Rommerskirchen liegen noch nicht vor.

Hinsichtlich der im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) entstehenden Aufwendungen ist im 1. Veränderungsnachweis für die Kosten der Unterkunft (ohne sonstige und einmalige Kosten) ein Ansatz in Höhe von 75,5 Mio. € neu geplant. Vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung in diesem Bereich hat die Verwaltung unter Berücksichtigung und Auswertung der Daten des 1. Quartals 2018 eine erneute Prognose und Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung von Fallzahlen und Aufwand erstellt.

Dem Kreistag wird nunmehr vorgeschlagen, den SGB II-relevanten Aufwand bei den laufenden Kosten der Unterkunft nach Maßgabe des Rechnungsergebnisses 2017 zuzüglich eines Zuschlages in Höhe von 2% gemäß des Orientierungsdatenerlasses des Landes zu veranschlagen – Ansatz neu: 72,93 Mio. EUR, vgl. TOP 6.2.

Dies hat zur Folge, dass der Hebesatz für die Kreisumlage 2018 nochmals um 0,1 v.H. auf nunmehr 39,0 v.H. der Umlagegrundlagen sinkt. Damit entfällt zugleich ein Mitnahmeeffekt.

Im Hinblick auf das Begehren der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden, den Hebesatz der Kreisumlage auf 38,96 v.H. abzusenken, verbleibt damit nur noch ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 0,04 v.H.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass dem Vorbringen der Städte und Gemeinden unter Würdigung der finanziellen Rahmenbedingungen im Hinblick auf den Hebesatz der Kreisumlage insgesamt Rechnung getragen ist. Unter Berücksichtigung der in Ziffer IV 2. dargestellten Möglichkeit einer weiteren Reduzierung des Kreisumlageaufwandes um weitere 11,5 Mio. EUR (vgl. TOP 6.2 Beschlussvorschlag) verbleibt es bei einem rechnerischen Hebesatz von 37,5 v.H.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt, den im Beteiligungsverfahren vorgetragenen Einwendungen zu Ziffern 1 und 3 nicht zu folgen und diese zurückzuweisen.

Anlagen:

Gemeinsame Stellungnahme der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreis Neuss_05.01.2018
Stellungnahme (ergänzend) der Städte und Gemeinden_27.02.2018
Entwicklung Personal
Personalkostenvergleich

Entwicklung Personalaufwand 2013-2018

| <i>in Mio. €</i> | 2013 IST | 2014 IST | 2015 IST | 2016 IST | 2017 PLAN | 2017 IST vorläufig | 2018 PLAN Entwurf | %- Veränderung Ist 2017/2018 | Veränderung Änderungs- liste | 2018 PLAN Änderungsliste | %- Veränderung Ist 2017/2018 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|--------------------------|-------------------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|------------------------------------|
| Personalaufwendungen (SN1) | 49,937 | 51,263 | 53,261 | 55,477 | 55,242 | 57,295 | 59,4 | 3,67 *) | + 0,9 | 60,3 | 5,24 **) |
| Beihilfe | 2,209 | 2,092 | 2,056 | 2,297 | 1,919 | 2,777 | 2,3 | -17,18 | + 0,3 | 2,6 | -6,37 |
| SUMME | 52,146 | 53,355 | 55,317 | 57,774 | 57,161 | 60,072 | 61,7 | | | 62,9 | |
| Personalkosten- erstattungen | 5,2 | 5,3 | 5,3 | 5,6 | 6,1 | 6,1 | 7,2 | 18,03 | | 7,2 | 18,03 |

*)

ohne die Übernahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Jobcenter, die in voller Höhe erstattet wird, beträgt der **Gesamtansatz 2018 58,4 Mio. €**, was einer **Steigerung i.H.v. 1,93 %** gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres entspricht

**)

ohne die Übernahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Jobcenter, die in voller Höhe erstattet wird, beträgt der **Gesamtansatz 2018 59,3 Mio. €**, was einer **Steigerung i.H.v. 3,5 %** gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres entspricht



Dormagen



Grevenbroich



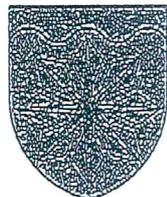
Jüchen



Kaarst



Korschenbroich



Meerbusch



Neuss



Rommerskirchen

An den
Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

1) Jan III
2) W
Rohr

05. Januar 2018
17.8.1-

**Erhebung der Kreisumlage Jahr 2018,
Umgang mit Absenkungen der Landschaftsumlage 2017 und 2018**

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

nachdem in der Bürgermeisterkonferenz vom 20.10.2017 die Eckdaten des Kreishaushalts für das Jahr 2018 vorgestellt wurden, haben Sie mit Schreiben vom 25.10.2017 erklärt, für das Haushaltsjahr 2018 einen Hebesatz für die Kreisumlage in Höhe von 39,40 v.H. vorzusehen. Damit wurde das nach § 55 der Kreisordnung NRW vorgeschriebene Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Kommunen eingeleitet.

In diesem Zusammenhang geben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss folgende gemeinsame Stellungnahme ab:

1. Die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss erwarten, dass der sogenannte „Mitnahmeeffekt“ des Jahres 2018 mit einem Volumen von + 7,6 Mio. € in voller Höhe senkend bei der Festsetzung des Kreisumlagesatzes berücksichtigt wird. Gegenüber der tatsächlich in 2017 erhobenen Kreisumlage in Höhe von 39,95 v.H. bedeutet dies eine Reduzierung um - 0,99 Umlagesatzpunkte auf dann 38,96 v.H..
2. Weiterhin wird erwartet, dass Verbesserungen beim Rhein-Kreis Neuss aus einer Absenkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage für das Jahr 2018 wirkungsgleich an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergegeben werden.
3. Außerdem wird darum gebeten, die Verbesserungen aus der am 15.12.2017 von der Landschaftsversammlung beschlossenen Absenkung der Landschaftsumlage 2017 in voller Höhe von + 4,9 Mio. € möglichst kurzfristig im Verhältnis der für das Jahr 2017 maßgeblichen Umlagegrundlagen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auszuschütten.

Die vorgenannten Erwartungen begründen sich im Einzelnen wie folgt:

Zu 1.: Mitnahmeeffekt 2018

Der vom Rhein-Kreis Neuss für das Jahr 2018 angestrebte Hebesatz der Kreisumlage berücksichtigt bei seiner Bemessung noch den in der ursprünglichen Haushaltssatzung des Landschaftsverbands Rheinland für das Jahr 2018 festgelegten Hebesatz von 16,20 v.H. für die Landschaftsumlage. Unter dieser Prämisse stiege die Belastung des Rhein-Kreises Neuss gegenüber dem Jahr 2017 um insgesamt - 19,6 Mio. €. Ursächlich hierfür ist die Steigerung der für die Landschaftsumlagebemessung maßgeblichen Umlagegrundlagen und die im Doppelhaushalt 2017/2018 des Landschaftsverbands für das Jahr 2018 noch vorgesehene Anhebung des Landschaftsumlagesatzes um + 0,05 v.H. gegenüber 2017.

Daneben ist auch zu berücksichtigen, dass der Rhein-Kreis Neuss gegenüber 2017 erhebliche Einbußen um - 33,0 Mio. € bei seinen Schlüsselzuweisungen zu erwarten hat.

Zudem hat der Rhein-Kreis Neuss auch bei der Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz mit einer um - 0,9 Mio. € höheren Belastung gegenüber 2017 zu rechnen.

Andererseits steigen die Umlagegrundlagen des Rhein-Kreises Neuss gegenüber dem Jahr 2017 um + 152,9 Mio. € auf historisch hohe 770,0 Mio. €, was bei konstanter Anwendung des in 2017 tatsächlich erhobenen Kreisumlagesatzes von 39,95 v.H. (= 40,75 v.H. abzüglich - 0,80 v.H. gemäß Kreistagsbeschluss vom 28.03.2017) zu einem Mehraufkommen bei der Kreisumlage von + 61,1 Mio. € führte.

Nach Saldierung der vorgenannten Veränderungsbeträge verbleibt damit beim Rhein-Kreis Neuss ein „**Mitnahmeeffekt**“ in Höhe von insgesamt + 7,6 Mio. €. Dies entspricht, bezogen auf die Umlagegrundlagen des Rhein-Kreises für das Jahr 2018, einem **Senkungspotential von - 0,99 v.H. Kreisumlagesatzpunkten** auf dann insgesamt 38,96 v.H..

Dies zeigt, dass bei der vom Rhein-Kreis Neuss vorgesehenen Absenkung des im Jahre 2017 tatsächlich erhobenen Kreisumlagesatzes von 39,95 v.H. um - 0,55 v.H. auf 39,40 v.H. Verbesserungen aus dem Mitnahmeeffekt in einer Größenordnung von 0,44 v.H. Umlagesatzpunkten bzw. 3,4 Mio. € nicht zur Entlastung an die Kreisumlagezahler weitergegeben, sondern zur Kompensation zusätzlicher Aufwendungen verwendet werden sollen. Aus Sicht der Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss sind derartige Mehraufwendungen jedoch durch entsprechende Konsolidierungsbemühungen innerhalb des Kreishaushaltes selbst zu erwirtschaften.

Zu 2.: Landschaftsumlagesenkung 2018

Der Landschaftsverband Rheinland hat vor dem Hintergrund der Aufstellung seines Nachtragshaushalts für das Jahr 2018 mit Schreiben vom 27.10.2017 seinerseits das Verfahren zur Benehmenserstellung in Bezug auf den Landschaftsumlagesatz 2018 eingeleitet. Darin erklärt der Landschaftsverband Rheinland, dass er eine Absenkung des Landschaftsumlagesatzes um - 1,50 v.H. auf 14,70 v.H. beabsichtigt. Dies würde für den Rhein-Kreis Neuss eine zusätzliche **Entlastung um + 11,6 Mio. €** bedeuten. Hierdurch würde ein **weiteres Senkungspotential** für die Bemessung der Kreisumlage in Höhe von - 1,50 v.H. **Hebesatzpunkten** eröffnet.

Da der vom Rhein-Kreis Neuss für das Jahr 2018 bereits mehr als auskömmlich vorgesehene Kreisumlagesatz von 39,40 v.H. diesen Effekt nicht berücksichtigt, erwarten die Städte und Gemeinden vom Rhein-Kreis Neuss insofern eine vollständige Weitergabe der Entlastungswirkung aus einer Absenkung der Landschaftsumlage für das Jahr 2018 und die strikte Vermeidung der Verwendung dieser Mittel für zusätzliche neue Ausgabeprogramme im Kreishaushalt.

Die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss verkennen dabei nicht, dass die Landschaftsversammlung den Nachtragshaushalt 2018 voraussichtlich erst im Mai 2018 und somit nach der vorgesehenen Verabschiedung des Kreishaushaltes im März 2018 beschließen wird.

Daher erscheint es vertretbar, dass dieses Entlastungspotential nicht zwingend bereits voreingehend bei der Festsetzung des Kreisumlagesatzes für das Jahr 2018 berücksichtigt wird.

Dafür wird allerdings erwartet, dass der Rhein-Kreis Neuss verbindlich zusagt, nach erfolgter Beschlussfassung der Landschaftsversammlung die Kreisumlage 2018 in Höhe der tatsächlichen Entlastungswirkung aus der Absenkung der Landschaftsumlage 2018 nicht zu erheben.

Zu 3.: Landschaftsumlagesenkung 2017

Unabhängig von den vorgenannten Einschätzungen in Bezug auf die Kreisumlage des Jahres 2018 ist angesichts der aktuellen Entwicklungen auch noch auf die Senkung der Landschaftsumlage für das Jahr 2017 einzugehen. Am 15.12.2017 hat die Landschaftsversammlung beschlossen, den Landschaftsumlagesatz 2017 um - 0,75 v.H. auf 15,40 v.H. zu vermindern, was bezogen auf den Rhein-Kreis Neuss zu einer **Verbesserung von + 4,9 Mio. €** führt.

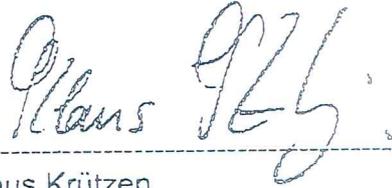
Im Vertrauen auf die häufig betonten Zusicherungen seitens des Rhein-Kreises Neuss, Verbesserungen im Rahmen der Haushaltsausführung 2017 „Eins-zu-Eins“ an die Kommunen weiterzugeben, erwarten die Städte und Gemeinden nun folgerichtig, dass diese Mittel im Verhältnis der Umlagegrundlagen des Jahres 2017 vollständig ausgekehrt werden. Dies umso mehr, da ausweislich des Berichts des Kreiskämmerers im Kreisfinanzausschuss am 26.09.2017 für das Jahr 2017 bereits eine „schwarze Null“ in Höhe von rd. 250 T€ prognostiziert wurde, ohne das hier die Senkung der Landschaftsumlage bereits eingewertet wurde.

Um diese Erstattungen möglichst noch periodengerecht dem Jahr 2017 zuordnen zu können, wird in Anbetracht der nahenden Jahresabschlüsse um eine kurzfristige Überweisung der Erstattungsbeträge an die kreisangehörigen Kommunen gebeten.

Abschließend bitten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss darum, dem Kreistag diese gemeinsame Stellungnahme im Kontext seiner Beratungen zum Kreishaushalt für das Jahr 2018 zur Kenntnis zu geben.



Erik Lierenfeld
Stadt Dormagen



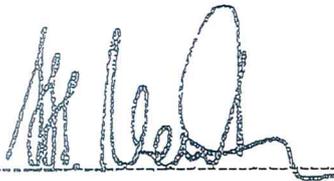
Klaus Krützen
Stadt Grevenbroich



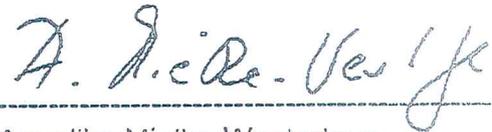
Harald Zillikens
Gemeinde Jüchen



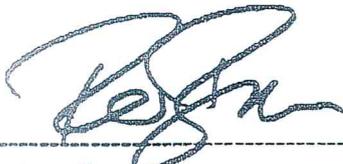
Dr. Ulrike Nienhaus
Stadt Kaarst



Marc Venten
Stadt Korschenbroich



Angelika Mielke-Westerlage
Stadt Meerbusch



Reiner Breuer
Stadt Neuss



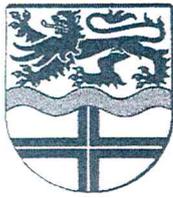
Dr. Martin Mertens
Gemeinde Rommerskirchen

Vergleich Personalkosten 2017/2018

| | | HHAnsatz 2017 (Mio. € ger.) | HHAnsatz 2018 (Mio. € ger.) | Steigerung (in %) |
|------------|-------------------------|--------------------------------|--------------------------------|----------------------|
| Neuss:* | Personalaufwendungen | 71,79 | 75,24 | 4,8 |
| | Versorgungsaufwendungen | 9,69 | 10,83 | 11,7 |
| Grevenbr.: | Personalaufwendungen | 34,31 | 35,36 | 3,0 |
| | Versorgungsaufwendungen | 2,85 | 3,0 | 4,9 |
| Dormagen: | Personalaufwendungen | 33,23 | 35,77 | 7,6 |
| | Versorgungsaufwendungen | 3,13 | 3,75 | 19,7 |
| Meerbusch: | Personalaufwendungen | 37,32 | 38,62 | 3,5 |
| | Versorgungsaufwendungen | 2,83 | 2,88 | 1,7 |
| Kaarst: | Personalaufwendungen | 27,14 | 29,34 | 8,1 |
| | Versorgungsaufwendungen | 1,92 | 2,41 | 25,4 |
| Ko'br.: | Personalaufwendungen | 15,49 | 16,33 | 5,5 |
| | Versorgungsaufwendungen | 1,05 | 1,45 | 38,1 |
| Jüchen: | Personalaufwendungen | 10,44 | 11,38 | 9,0 |
| | Versorgungsaufwendungen | 0,78 | 0,70 | ./ 9,7 |
| Roki:** | Personalaufwendungen | | | |
| | Versorgungsaufwendungen | | | |

* Haushaltsentwurf 2018

** Haushalt Rommerskirchen liegt nicht vor (auch nicht im Entwurf)



Dormagen



Grevenbroich



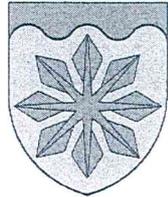
Jüchen



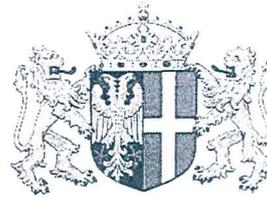
Kaarst



Korschenbroich



Meerbusch



Neuss



Rommerskirchen

An den
Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

*1) Kopie nehmen v. al. beig. 1/3.
2) III. Gut (FA) KT*

[Signature]
27. Februar 2018
17.28.2

Kreishaushalt 2018, Absenkungen der Landschaftsumlage 2017 und 2018
hier: Ergänzende Stellungnahme zur gemeinsamen Stellungnahme vom 05.01.2018

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 55 Abs. 2 KrO NRW wurde den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Rhein-Kreises mit E-Mail vom 19.02.2018 der 1. Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2018 des Rhein-Kreises Neuss zur Kenntnisnahme zugeleitet und in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz vom 21.02.2018 behandelt.

Die darin enthaltenen Änderungen ermöglichen nach Ihrer Einschätzung eine weitere Senkung um - 0,3 v.H. Kreisumlagesatzpunkte auf dann insgesamt 39,1 v.H. im Jahr 2018. Damit erfolgt eine Annäherung an die in der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vom 05.01.2018 unter Ziff. 1 formulierte Erwartung, den **Kreisumlagesatz für 2018 auf 38,96 v.H.** abzusenken.

Jedoch vermag die Durchsicht des Veränderungsnachweises den Eindruck zu erwecken, dass darin Kostenrisiken überbetont bzw. nicht alle möglichen Verbesserungspotentiale vollständig genutzt werden.

Zur Verdeutlichung mögen folgende **Beispiele** dienen:

- So wird der Personaletat um weitere rd. + 0,9 Mio. € aufgestockt, da nunmehr im Vorgriff auf die anstehenden Tarifverhandlungen eine Tarifierhöhung für die Beschäftigten um + 3,0 % ab dem 01.03.2018 unterstellt wird. Hierbei handelt es sich um eine offenkundige Abkehr von den bisherigen kreiseigenen Kalkulationsgrundsätzen. Denn noch in den Erläuterungen zum Haushaltsentwurf (vgl. dort S. 38) wird ausdrücklich betont, dass die Personalaufwendungen - auch um die Städte und Gemeinden nicht übermäßig zu belasten - knapp kalkuliert seien und

deshalb wie in den Vorjahren Tarif- und Besoldungserhöhungen nur dann berücksichtigt würden, wenn diese zum Kalkulationszeitpunkt bereits feststünden. Dennoch sei eine Aufstockung des originären Personalbudgets gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 2017 um + 3,02 % (im Vergleich zur Planung 2017 sogar um + 7,59 %) nötig. Damit ist bereits die im ursprünglichen Haushaltsentwurf vorgesehene Steigerung des Personaletats durchaus erheblich, dies wird auch bei einem vergleichweisen Blick in den Orientierungsdatenerlass des Landes für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 07.11.2017 deutlich, der für das Jahr 2018 bei Personalaufwendungen eine Steigerungsrate von + 1,0 % aufzeigt.

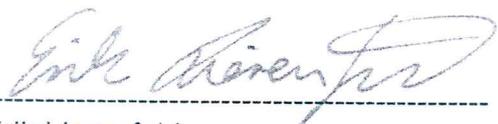
- Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) werden zwar neben weiteren Aufwandssteigerungen durchaus auch Aufwandsminderungen dargestellt. So wird der Planansatz für die laufenden Kosten der Unterkunft (s. Haushaltsentwurf S. 370) um - 2,0 Mio. € von bislang 77,6 Mio. € auf 75,6 Mio. € angepasst. Jedoch bedeutet dies gegenüber dem vorläufigen Ergebnis des Jahres 2017 i.H.v. 71,5 Mio. € (gem. Bescheid des Rhein-Kreises vom 17.01.2018) bei dieser Haushaltsposition trotz prosperierender Wirtschaftslage noch immer eine überaus bemerkenswerte Steigerung um + 4,1 Mio. € bzw. + 5,7 %. Im Vergleich dazu zeigt der o.g. Orientierungsdatenerlass für den Bereich der Sozialtransferaufwendungen eine Steigerungsrate von + 2,0 % auf.

Insgesamt erwarten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Kreis Neuss, dass der Rhein-Kreis alle möglichen Verbesserungen nutzt, um über eine weitere Absenkung der Kreisumlage zur Entlastung der Städte und Gemeinden beizutragen. Dieser Appell schließt ausdrücklich auch die Erschließung weiterer Sparpotentiale aus einer kritischen Überprüfung des Aufgabenspektrums des Rhein-Kreises mit ein, da dergleichen aus dem Haushaltsentwurf auch nach der 1. Veränderungsnachweisung bislang nicht sichtbar geworden ist.

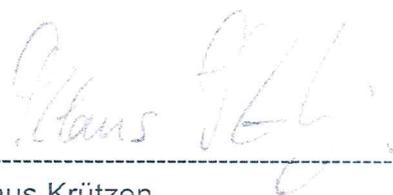
Positiv hervorzuheben ist die klare Aussage im vorgelegten Veränderungsnachweis, dass der Rhein-Kreis Neuss die Kreisumlage in dem Maße nicht erheben wird, soweit die Landschaftsversammlung im Rahmen ihrer Beratungen zum Nachtragshaushalt eine **Absenkung der Landschaftsumlage für das Jahr 2018** beschließt. Nach derzeitigem Kenntnissstand ist eine Absenkung des Landschaftsumlagesatzes um - 1,50 v.H. beabsichtigt, was für den Rhein-Kreis eine Entlastung um rd. 11,6 Mio. € bedeutete und dann bezogen auf die Kreisumlage zu einer Nicht-Erhebung von - 1,50 Kreisumlagesatzpunkten führen würde. Damit wird der in der ersten gemeinsamen Stellungnahme vom 05.01.2018 unter Ziff. 2 ausgedrückten Forderung entsprochen.

Leider vermissen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bislang ein klares Bekenntnis des Rhein-Kreises zur Weitergabe der von der Landschaftsverbandsversammlung am 15.12.2017 beschlossenen Absenkung der **Landschaftsumlage 2017** um - 0,75 v.H., woraus der Rhein-Kreis eine außerplanmäßige Erstattung von rd. 4,8 Mio. € zu erwarten hat (siehe hierzu auch Ziff. 3 der ersten gemeinsamen Stellungnahme vom 05.01.2018). Daher wird nochmals auf die kreisseitigen Zusicherungen hinsichtlich der Weitergabe von Entlastungen im Rahmen der Haushaltsausführung 2017 hingewiesen, wie sie nicht zuletzt in der Niederschrift der 13. Kreistagsitzung vom 28.03.2017 zu TOP 5.1 dokumentiert sind. Die sich derzeit andeutende angestrebte Verwendung dieser von den Städten und Gemeinden bereits über die Kreisumlage 2017 aufgebrauchten Mittel für zusätzliche neue Ausgabenwünsche, gleich welcher Art, wird daher strikt abgelehnt.

Abschließend bitten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss darum, dem Kreistag im Zusammenhang mit seinen Beratungen zum Kreishaushalt für das Jahr 2018 auch die vorliegende ergänzende Stellungnahme zusätzlich zur gemeinsamen Stellungnahme vom 05.01.2018 zur Kenntnis zu geben.



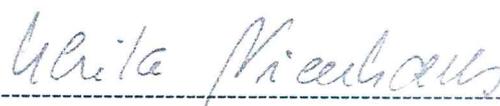
Erik Lierenfeld
Stadt Dormagen



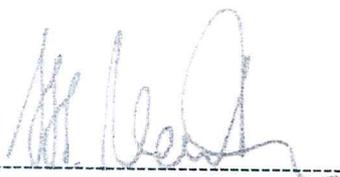
Klaus Krützen
Stadt Grevenbroich



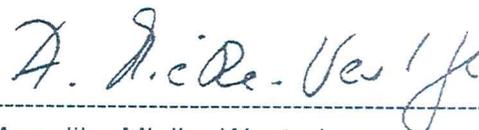
Harald Zillikens
Gemeinde Jüchen



Dr. Ulrike Nienhaus
Stadt Kaarst



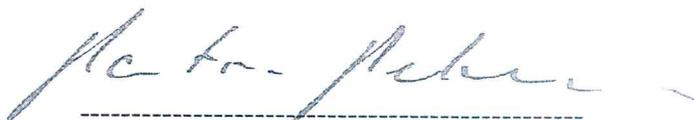
Marc Venten
Stadt Korschenbroich



Angelika Mielke-Westerlage
Stadt Meerbusch



Reiner Breuer
Stadt Neuss



Dr. Martin Mertens
Gemeinde Rommerskirchen

